

- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

[Zurück zur Übersicht](#)

Pressemitteilung

## Gewässerschau an der Starzel

03.11.2017

Ein zuverlässiger Hochwasserschutz erfordert eine regelmäßige Überprüfung.

Ein zuverlässiger Hochwasserschutz erfordert eine regelmäßige Überprüfung. Nur so können mögliche Problem- oder Gefahrenstellen in und an der Starzel frühzeitig erkannt und beseitigt werden. Der beim Regierungspräsidium Tübingen angesiedelte Landesbetrieb Gewässer führt daher am 14. November 2017 zusammen mit dem Landratsamt Zollernalbkreis auf Hechinger Gemeindegebiet eine Gewässerschau durch.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbetriebs Gewässer werden am Vormittag des 14. November das Starzelufer in Hechingen und am Nachmittag das Ufer in Stein begehen. Sie dokumentieren und veranlassen die Beseitigung möglicher Gefahrenquellen wie Ablagerungen von Holz, Kompost oder anderem losen Material, das bei Hochwasser mitgerissen werden könnte. Daneben liegt ihr Fokus auch auf wassergefährdenden Stoffen, welche die ökologische Funktion der Starzel beeinträchtigen könnten. Außerdem werden Anlagen erfasst, die im Überschwemmungsgebiet illegal errichtet wurden.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung kann es notwendig sein, Privatgrundstücke zu betreten. Das Regierungspräsidium Tübingen bittet die Anwohner bzw. Anlieger daher um Verständnis.

Alle Betroffenen, insbesondere die Anlieger, sind dazu eingeladen, an der Besichtigung teilzunehmen. Der Ablauf ist wie folgt geplant:

In Hechingen ist Beginn um 9.00 Uhr in der Staig an der Johannisbrücke über die Starzel, Ende um ca. 12.00 Uhr am Ortsausgang Hechingen.

In Stein ist Beginn um 13.00 Uhr bei der Eisenbahnbrücke an der Kläranlage in Stein, Ende um ca. 16.00 Uhr am Ortsausgang Stein.

Hintergrundinformation:

Der Landesbetrieb Gewässer ist als Träger der Unterhaltungslast gesetzlich dazu verpflichtet, in regelmäßigen Abständen eine Gewässerschau an der Starzel durchzuführen (§ 32 Absatz 6 Wassergesetz Baden-Württemberg).

Gemäß § 101 Wasserhaushaltsgesetz ist der Träger der Unterhaltungslast auch dazu berechtigt, Grundstücke am Gewässer sowie Anlagen am Gewässer zu betreten.

Hinweis für die Redaktionen:

Für Fragen zu dieser Pressemitteilung steht Ihnen Herr Abel, Pressesprecher des Regierungspräsidiums Tübingen, Tel.: 07071/757-3005, gerne zur Verfügung.

Kategorie:

**Pressemitteilung** **Pressemitteilung** **Pressemitteilung**

## Koordinierungs- und Pressestelle

Konrad-Adenauer-Straße 20

72072 Tübingen

Assistenz: Gudrun Gauß

**07071 757-3009**

**07071 757-3190**

Sie sind Journalistin oder Journalist und haben eine Anfrage? Dann wenden Sie sich gerne an unsere Pressesprecherin/ unsere Pressesprecher.

**[pressestelle@rpt.bwl.de](mailto:pressestelle@rpt.bwl.de)**

**Abteilung 1**

**Abteilung 2**

**Abteilung 3**

**Abteilung 4**

**Abteilung 5**

**Abteilung 7**

**Abteilung 10**

**Abteilung 11**

**StEWK**

**SGZ**



Katrin  
Rochner  
Leiterin  
der  
Koordini-  
erungs-  
und  
Pressest-  
elle



Jeanine  
Großkloß  
Stellv.  
Leiterin

der  
Koordini-  
erungs-  
und  
Pressest-  
elle



Naomi  
Krimmel  
Ansprech-  
partnerin  
Soziale  
Medien



Sabrina  
Lorenz  
Pressesp-  
recherin  
für die  
Abteilun-  
gen 1, 3,  
5, 10, 11



Matthias  
Aßfalg  
Pressesp-  
recher  
für die  
Abteilun-  
gen 2, 4,  
StEWK,  
SGZ



Dr.  
Stefan  
Meißner  
Pressesp-  
recher  
für die  
Abteilun-  
g 7

